



**MEDIEN 01/2018**  
**VOM 02.03.2017**

- **Bundesminister Blümel lud zu „Berlinale Empfang“ in Österreichische Botschaft Berlin** **Seite 2**
- **Gratulation den erfolgreichen Berlinale-Beiträgen aus Österreich!** **Seite 3**
- **Schon eine Institution: Netzwerken im AUSTRIAN Film Café bei der Berlinale** **Seite 3**
- **Diagonale ´18 – Auftakt mit Filmfördertagung des FERNSEHFONDS AUSTRIA** **Seite 4**
- **Franz Grabner Preis: Nominierungen für zwei Dokumentar-Förderprojekte des FERNSEHFONDS AUSTRIA** **Seite 5**
- **Förderprojekte des FERNSEHFONDS AUSTRIA machen Quote** **Seite 6**
- **Weltfrauentag im ORF-TV mit Beteiligung des FERNSEHFONDS AUSTRIA** **Seite 7**
- **Bundesverwaltungsgericht bestätigt „Champions League“-Entscheidung der KommAustria** **Seite 8**
- **KommAustria weist Privatsender-Beschwerde gegen ORF eins und ORF 2 ab** **Seite 8**
- **Neue Richtlinien des Digitalisierungsfonds zur Einführung von DAB+** **Seite 9**
- **Ausschreibungen der KommAustria MUX-C Ausschreibung** **Seite 10**
- **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz** **Seite 11**

## Bundesminister Blümel lud zu „Berlinale Empfang“ in Österreichische Botschaft Berlin

Networking-Highlight für die österreichische Filmszene



Medienminister Gernot Blümel begrüßte zum „Berlinale Empfang“ in Österreichischer Botschaft Berlin

Der Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien, Gernot Blümel, setzte am 18. Februar in Berlin eine Tradition fort, die alljährlich einen der Höhepunkte für die österreichische Film- und Fernseh-Szene darstellt. In der Österreichischen Botschaft Berlin begrüßte der Minister zum Auftakt der 68. Internationalen Filmfestspiele, kurz der „Berlinale“, zahlreiche Produzenten, Schauspieler, Regisseure und andere heimische Film- und Fernsehschaffende. Blümel würdigte den stetig wachsenden Erfolg der österreichischen Branche auf nationaler, wie internationaler Ebene. Zu den Gästen des Ministers und des Hausherrn, Botschafter Peter Huber, zählten Produzenten wie Wolfgang Ambrosch (Satel Film), John Lüftner (Superfilm), Markus Pauser (e&a Film), Schauspielerinnen und Schauspieler wie Marion Mitterhammer und Katharina Sporrer, aber auch die Vertreter von Fördereinrichtungen wie Oliver Stribl, Geschäftsführer der RTR Medien und zuständig für den FERNSEHFONDS AUSTRIA, oder von Branchenvertretungen wie Martin Schweighofer, Geschäftsführer der Austrian Film Commission.

Eine kleine Bildergalerie vom Berlinale Empfang bietet die Botschaft Berlin in ihrem Pressebereich unter <http://bit.ly/2slyM8B>

### Gratulation den erfolgreichen Berlinale-Beiträgen aus Österreich!



Aus „Waldheims Walzer“

©by Ruth Beckermann Film

Wir freuen uns über die großartigen, österreichischen Filmerfolge bei der Berlinale: „[Waldheims Walzer](#)“ von Ruth Beckermann wurde Bester Dokumentarfilm. Wolfgang Fischers Kinodrama „[Styx](#)“ wurde mit dem Heiner-Carow-Preis, sowie mit dem Preis der Ökumenischen Jury und dem Label Europa Cinemas ausgezeichnet.

### Schon eine Institution: Netzwerken im AUSTRIAN Film Café bei der Berlinale



Das AUSTRIAN Film Café bei der Berlinale

© VIENNA FILM COMMISSION

Es war heuer die dritte Berlinale in Folge, bei der das AUSTRIAN Film Café der Arbeitsgemeinschaft „Austrian Film Commissions & Funds“ mit Unterstützung des FERNSEHFONDS AUSTRIA seine Pforten öffnete. Gefühlt ist es aber schon



eine langjährige Institution. Das bewies erneut der Zulauf des internationalen Fachpublikums der Berlinale im Historischen Frühstückssaal des Restaurant Josty im Sony Center am Potsdamer Platz. Das für sechs Tage eingerichtete Café bietet die Möglichkeit zum Netzwerken mit den Film Commissions der sechs Bundesländer Kärnten, Steiermark, Niederösterreich, Salzburg, Tirol und Wien, sowie mit Vertretern der heimischen Filmbranche. Damit hat sich das AUSTRIAN Film Café zu einer idealen Drehscheibe entwickelt, um österreichisches Filmschaffen in die Welt zu exportieren und Investoren für den Drehort Österreich zu interessieren.



### **Diagonale ´18 – Auftakt mit Filmfördertagung des FERNSEHFONDS AUSTRIA**

Zu Beginn der „Diagonale“, des Festivals des österreichischen Films, steht am 13. März in Graz auch heuer eine von der RTR Medien und dem bei ihr eingerichteten FERNSEHFONDS AUSTRIA organisierte Fachtagung, die aktuelle Themen der Filmbranche beleuchtet. Eingeladen sind alle nationalen und regionalen Filmförderstellen Österreichs sowie Vertreter der Branche.



Diagonale Festival des österreichischen Films

Neben dem Austausch über die Förderpraxis und über Erfahrungswerte der fördernden Institutionen, sind in diesem Jahr Fördermodelle für non-lineare Produktionen und die damit verbundenen Herausforderungen ein Schwerpunkt der „Österreichischen Filmfördertagung“, durch die Oliver Stribl, Geschäftsführer der RTR Medien, führen wird. Veronika Grob, Förderreferentin des Medienboard Berlin Brandenburg, wird in Ihrer Keynote über Erfahrungen aus der Förderpraxis ihrer Einrichtung für non-lineare Produktionen (z. B. Vertrieb Amazon Prime Video oder Netflix) und über dabei zu beachtende Anforderungen berichten.

#### **Förderung „non-linearer“ Produktionen, Gender-Report und Green Filming**

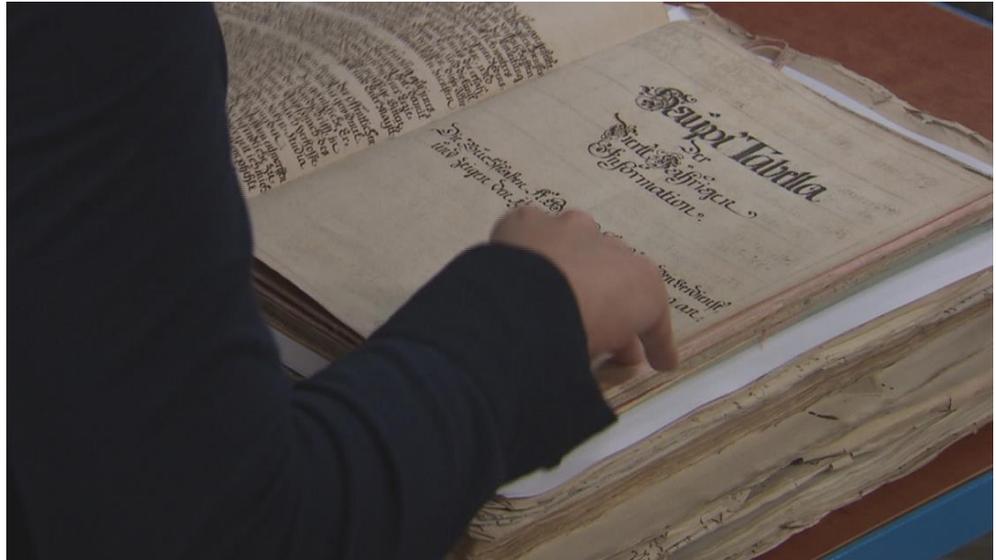
Mit Vorträgen zur „Frauenförderung in der Filmbranche“ und zu „Green Filming“ werden zwei weitere, brandaktuelle Themen der Film- und Fernsehproduktion behandelt. Einen exklusiven Vorgeschmack auf den vom Bundeskanzleramt (Sektion II: Kunst und Kultur) und vom Österreichischen Filminstitut beauftragten, ersten „Film-Gender-Report“ liefern Birgit Moldaschl (Österreichisches Filminstitut) und Lena Lisa Vogelmann vom Institut für Soziologie an der Uni Wien, das die Untersuchung durchgeführt hat. Der Report, der offiziell erst im April vorgelegt wird, zeigt auf, in welchem Verhältnis Frauen und Männer an Filmproduktionen in entscheidenden Positionen beteiligt sind und wie sie entlohnt werden.

Dem Thema „Green Filming“ haben sich Dietlind Rott, Lower Austrian Film Commission (LAFC) und ihr Team verschrieben. Ihre Initiative „Ever Green“ will nachhaltiges Filmschaffen und ein Bewusstsein für mehr ökologische und soziale Verantwortung fördern und die Filmbranche bei der Umsetzung in der Abwicklung von Produktionen unterstützen.



Franz Grabner Preis  
© Diagonale/Raneburger

## Franz Grabner Preis: Nominierungen für zwei Dokumentar-Förderprojekte des FERNSEHFONDS AUSTRIA



Dokumente, die die Welt bewegen

© Dor Film/ARTE/ORF3

Unter den sechs, für den „Franz Grabner Preis 2018“ nominierten Dokumentarfilmen, finden sich gleich zwei vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte TV-Produktionen. Über die schon mit der Nominierung verbundene Auszeichnung dürfen sich das transmediale Projekt „Die Weltherrschaft“ von Fritz Ofner und Michael Lenzinger (Produktion Metafilm GmbH und Junge Römer GmbH) und die Dokumentation der Dor Film „Dokumente, die die Welt bewegen. Aus dem Inneren des Österreichischen Staatsarchivs“ von Andrea Morgenthaler, Robert Neumüller, Jakob Brossmann und Uli Jürgens freuen.

„Die Weltherrschaft“ beleuchtet Verschwörungstheorien im Spannungsfeld zwischen Social Media und Globalisierung. Ergänzt wurde der Film mit einem interaktiven Web-Auftritt. Im Zentrum der dokumentarischen TV-Serie „Dokumente, die die Welt bewegen. (...)“ steht die Frage nach der Aktualität und Relevanz der Zeitgeschichte am Beginn des 21. Jahrhunderts. Um Geschichte als lebendigen Bestandteil der Gegenwart und als Blick in die Zukunft begreiflich zu machen, öffneten die Archivare des Österreichischen Staatsarchivs ihre Türen.

### Verleihung im Rahmen der „Diagonale“

Der im Gedenken an den 2015 verstorbenen Leiter der ORF-Kulturdokumentation eingerichtete und mit 5.000 Euro dotierte „Franz Grabner Preis“ wird am 15. März zum zweiten Mal im Rahmen des Filmfestivals „Diagonale“ in Graz verliehen. Ausgezeichnet werden jeweils der beste Kinodokumentarfilm und der beste Fernsehdokumentarfilm. Als einem der Sponsoring-Partner der Diagonale 2018, ist es dem FERNSEHFONDS AUSTRIA ein wichtiges Anliegen, mit dem Franz Grabner Preis ein Zeichen für verantwortungsbewusstes, weltoffenes und menschenfreundliches



Filmschaffen zu setzen und die Arbeit Grabners zu würdigen. Sein ethischer und moralisch verantwortungsvoller Umgang mit dem Medium Film, ein hoher Qualitätsanspruch, gepaart mit Empathie und Weitsicht, sind Werte, die mit der Auszeichnung hochgehalten werden sollen.

Die dritte Nominierung im Genre Fernsehdokumentarfilm geht an die von Birgit Mosser-Schuöcker gestaltete filmische Reise in die Welt der Psychologie „Wofür es sich zu leben lohnt – Viktor Frankl und die Suche nach dem Sinn“. In der Kategorie Kinodokumentarfilm wird der Bewerb zwischen Ruth Kaasersers Porträt „Gwendolyn“, der Produktion „Free Lunch Society – Komm, komm Grundeinkommen“ von Christian Tod und „Sand und Blut“ von Matthias Krepp und Angelika Spangel ausgetragen.

Der FERNSEHFONDS AUSTRIA gratuliert allen nominierten Dokumentaristinnen und Dokumentaristen recht herzlich!

## Förderprojekte des FERNSEHFONDS AUSTRIA machen Quote



Am Set von „M“: (v.l.) Schauspieler Lars Eidinger, Verena Altenberger und Udo Kier, Regisseur David Schalko, Schauspielerin Marleen Lohse, RTR- und Fernsehfonds-Chef Oliver Stribl, Produzent John Lueftner ©Superfilm/Pertramer

Die sechsteilige Mini-Serie „[M – eine Stadt sucht einen Mörder](#)“ (Produktion Superfilm) nach dem gleichnamigen Filmklassiker von Regisseur Fritz Lang aus dem Jahr 1931 will erst noch ein Quoten-Hit werden. Verdient hätte sie es schon allein für den Aufwand, Ende Jänner am Drehort im Wiener Bezirk Mariahilf bei deutlichen Plusgraden den Kunstschnee „am Leben“ zu erhalten – nur eine der vielen Herausforderungen für Regisseur David Schalko, Produzent



John Lüftner und Team. Neben den Darstellerinnen und Darstellern auf dem Foto oben, werden zahlreiche weitere Stars in dieser Ko-Produktion mit dem ORF und RTL Crime vor der Kamera stehen, darunter Moritz Bleibtreu, Bela B. als „Bleicher Mann“, Christian Dolezal oder Julia Stemberger. Ins TV soll die vom FERNSEHFONDS AUSTRIA geförderte Produktion Ende 2018, Anfang 2019 kommen.

Bereits beim Publikum bewiesen haben sich in den vergangenen Wochen einmal mehr schon andere Förderprojekte des FERNSEHFONDS AUSTRIA. So folgten bis zu 753.000 Zuseherinnen und Zuseher Skistar Hermann Maier in einer neuen Folge der Universum-Reihe „Meine Heimat“ ins [Montafon](#) und bescherten der Sendung einen Marktanteil von 22 % (30.01., ORF 2). Der Auftakt der neuen Fernsehfilm-Familienreihe „[St. Josef am Berg](#)“ mit Harald Krassnitzer und Paula Kalenberg in den Hauptrollen erreichte ebenfalls 22 % Marktanteil (16.02., ORF 2) und der zweite Teil der Krimireihe „[Die Toten von Salzburg](#)“, die Fortsetzung des Riesenerfolges von 2016, kam auf 19 % Marktanteil (24.02., ORF eins).



## Weltfrauentag im ORF-TV mit Beteiligung des FERNSEHFONDS AUSTRIA

Wenn das ORF-Fernsehen in den Tagen rund um den „Weltfrauentag 2018“ (8. März) ein umfangreiches, themenspezifisches Programm bietet, dann ist auch der FERNSEHFONDS AUSTRIA gewissermaßen mit dabei. Gleich fünf starke, aus dem Fonds geförderte Filme und eine herausragend einfühlsame Dokumentation kommen zur Aufführung. Diese starke Präsenz von Förderprojekten des Fonds spiegelt das besondere Augenmerk wider, das der FERNSEHFONDS AUSTRIA nicht nur einer angemessenen Beteiligung von Frauen in der Filmproduktion widmet, sondern auch weiblichen Themen und der Darstellung von Frauen als historische oder fiktionale Schlüsselcharaktere.

Die Links unter den Filmtiteln im folgenden Text führen zu näheren Beschreibungen im Filmarchiv des FERNSEHFONDS AUSTRIA.

Im Rahmen eines „ORF III Spezial“ am 4. März werden die Filme „[Die Geschworene](#)“ (17:10 Uhr) und „[Annas zweite Chance](#)“ (18:45 Uhr), beide mit Christiane Hörbiger in den Hauptrollen, gezeigt. Am selben Tag läuft auf ORF 2 die Dokumentation „[Die Lust der Frauen](#)“ (23:20 Uhr). Auch die weiteren Filme sind auf ORF 2 zu sehen: „[Hannas Entscheidung](#)“, in den Wirtschaftswunder-Jahren in Graz gegen alle Widerstände selbständige Tischlerin zu werden, kann am 6. März um 00:00 Uhr nachvollzogen werden. Am 7. März ist zu erfahren, wie die brillante Chemikerin „[Clara Immerwahr](#)“ (20:15 Uhr) die Welt verändern wollte und ebenfalls am 7. März erzählt „[Eine Liebe für den Frieden – Bertha von Suttner und Alfred Nobel](#)“ die außergewöhnliche Geschichte der österreichischen Friedensnobelpreisträgerin und ihres Einflusses auf den Schweden Alfred Nobel sowie auf die Gründung der nach ihm benannten Auszeichnung.



### **Bundesverwaltungsgericht bestätigt „Champions League“-Entscheidung der KommAustria**

Mit einer Entscheidung aus dem Juni 2015 hat die Medienbehörde KommAustria ein bislang europaweit einzigartiges Modell zur Beurteilung von Sportrechtekäufen durch öffentlich-rechtliche TV-Veranstalter eingeführt. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Entscheidung nun Ende Jänner 2018 bestätigt. Besondere Bedeutung kommt dabei einem von der Medienbehörde entwickelter Berechnungsmodus zu, mit dem sie die gesetzeskonforme Angemessenheit des vom ORF für die Sportrechte gezahlten Preises überprüfte.

**ORF erwarb Rechte nicht zu überhöhten Preisen**

Aufgrund einer Beschwerde des ORF-Mitbewerbers Puls 4, hatte die KommAustria festzustellen, ob der Österreichische Rundfunk (ORF) die Fußball-Übertragungsrechte der UEFA Champions League für die Saisonen 2015/16, 2016/17 und 2017/18 zu überhöhten Preisen erwarb und damit gegen das ORF-Gesetz verstieß. Das Gesetz verbietet es dem öffentlich-rechtlichen Programmveranstalter, mit seinem Programmengelt Senderechte in wettbewerbsverzerrender Weise zu überkauften und nach kaufmännischen Grundsätzen nicht gerechtfertigten Preisen zu erwerben. Um den wettbewerbskonformen Preis für die Übertragungsrechte zu ermitteln, berechnete die KommAustria in einer betriebswirtschaftlichen Simulation, welchen Preis ein privates Unternehmen in der Marktposition des ORF – also ohne Gebührenfinanzierung und öffentlich-rechtlichem Auftrag – unter den üblichen kaufmännischen Gesichtspunkten hätte bieten können und kam zu dem Schluss, dass der ORF im konkreten Fall die gesetzlichen Auflagen nicht verletzt hat.

In seinem Erkenntnis teilt das Bundesverwaltungsgericht den von der KommAustria gewählten Zugang und erachtete auch die konkrete, für diese Berechnung notwendige Simulation als zulässig und schlüssig. Das Gericht ließ aber auch die ordentliche Revision an den Verwaltungsgerichtshof zu, weil zu den hier behandelten Rechtsfragen noch keine höchstgerichtliche Rechtsprechung besteht. Dem Beschwerdeführer PULS 4 TV GmbH & Co KG steht daher zur Überprüfung dieser Rechtsansicht noch der Weg zum Verwaltungsgerichtshof offen.

### **KommAustria weist Privatsender-Beschwerde gegen ORF eins und ORF 2 ab**

#### **Erfüllung des ORF-Auftrages zu anspruchsvoller Programmierung ist am Gesamtprogramm zu beurteilen**

Der ORF biete zu wenig anspruchsvolle Sendungen in seinen TV-Hauptabendprogrammen ORF eins und ORF 2 und verstoße damit gegen das ORF-Gesetz, lautete zusammenfassend eine im August 2017 bei der Medienbehörde eingebrachte Beschwerde von mehreren privaten Fernsehveranstaltern. Die Beschwerdeführer legten dazu eine Auswertung vor,



in der sie über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren die Hauptabendsendungen der TV-Programme ORF eins und ORF 2 beobachtet hatten. Diese Betrachtung greift jedoch zu kurz, stellte jetzt die KommAustria in ihrer Entscheidung vom 14. Februar 2018 fest. Der Gesetzgeber habe dem ORF aufgetragen, dass in seinem Gesamtprogramm und jedenfalls in den Hauptabendprogrammen von 20 bis 22 Uhr in der Regel anspruchsvolle Sendungen zur Wahl stehen müssen. Zum Gesamtprogramm zählten laut gesetzlichem Auftrag aber auch die Spartenprogramme ORF III Kultur und Information sowie ORF Sport+, so im Kern die Entscheidung der Behörde. Da die Spartenprogramme von den Beschwerdeführern nicht mit einbezogen wurden, fehle es der Beschwerde an der wesentlichen Grundlage.

Die Beschwerdeführer verlangten von der Behörde ausdrücklich die Feststellung, der ORF habe in den Hauptabendprogrammen der von ihm veranstalteten Fernsehprogramme ORF eins und ORF 2 nicht „in der Regel anspruchsvolle Sendungen zur Wahl“ gestellt. Der damit angesprochene Wortlaut des § 4 Abs. 3 ORF-Gesetz erteilt dem öffentlich-rechtlichen Sender eine solche Auflage jedoch ausdrücklich für sein „Gesamtprogramm“, also einschließlich der TV-Programme ORF III und SPORT+, die von den Privatsendern aber außer Acht gelassen wurden. In einem Erkenntnis vom April 2016 hat der Verwaltungsgerichtshof grundsätzlich klargestellt, dass die Behörde bei ihren Entscheidungen an den von den Beschwerdeführern vorgebrachten Sachverhalt gebunden ist. Da die Beschwerde der Privaten nicht das ORF-Gesamtprogramm, sondern nur Teile davon, nämlich die zwei Vollprogramme, zum Gegenstand hatte, war insofern die Eingabe abzuweisen.

Gegen den [Bescheid](#) kann binnen vier Wochen Beschwerde vor dem Bundesverwaltungsgericht erhoben werden.

## **Neue Richtlinien des Digitalisierungsfonds zur Einführung von DAB+**

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einführung des digitalen Radios auf Basis des Hörfunk-Übertragungsstandards DAB+, hat die RTR Medien Richtlinien zur Vergabe von Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebs erlassen.

Mit diesen Richtlinien sollen die Kosten der technischen Verbreitung der Veranstalter von DAB+ Hörfunkprogrammen gefördert werden. Gefördert werden Planungs-, Anschaffungs- und Errichtungskosten für technische Infrastruktur (Kosten der technischen Verbreitung) bzw. der vorgeschriebene Anteil des Entgelts für die Kosten der technischen Verbreitung der Veranstalter von DAB+ Hörfunkprogrammen. Darunter sind jene Kosten zu verstehen, die den Veranstaltern von digital-terrestrischen Hörfunkprogrammen von den Multiplexbetreibern für die technische Verbreitung ihrer Hörfunkprogramme verrechnet werden.



Förderungen aufgrund dieser Richtlinien unterliegen der De-minimis-Regelung. Demnach darf die Gesamtsumme der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen in einem Zeitraum von drei Steuerjahren EUR 200.000,- nicht übersteigen. In jedem Fall ist die Förderhöhe für die einzelnen Veranstalter jedoch mit maximal 50 Prozent der dem Unternehmen effektiv entstehenden Übertragungskosten gedeckelt.

Die Einzelheiten zur Förderung von DAB+ aus dem Digitalisierungsfonds sind dem [„Konzept für die Mittelvergabe aus dem Digitalisierungsfonds der RTR-GmbH für den Zeitraum 2017 bis 2020“](#) (Strategiepapier) und den [„Richtlinien über die Vergabe von Mitteln des Digitalisierungsfonds zur Förderung der Einführung des DAB+ Regelbetriebs \(De-minimis-Beihilfe\)“](#) zu entnehmen, die auf der Website der RTR veröffentlicht sind.

### Ausschreibungen der KommAustria

#### Ausschreibungen der KommAustria

Hinweis auf Ausschreibungen von Übertragungskapazitäten	Ausschreibungsfrist
"EHRWALD 4 (Wettersteinlift Bergstation) 105,8 MHz" (KOA 1.170/18-001) siehe <a href="https://www.rtr.at/de/m/KOA117018001">https://www.rtr.at/de/m/KOA117018001</a>	bis 20. März 2018
"SALZBURG 4 (Wartberg) 107,9 MHz" und "SALZBURG 10 (Liefering) 90,1 MHz" (KOA 1.193/18-001) siehe <a href="https://www.rtr.at/de/m/KOA119318001">https://www.rtr.at/de/m/KOA119318001</a>	bis 29. März 2018
Ausschreibung MUX C (KOA 4.210/18-001) von lokalen und regionalen terrestrischen Multiplex-Plattformen im Standard DVB-T2 oder DVB-T insbesondere in den folgenden Versorgungsgebieten: MUX C – Oberes Ennstal 2 Kanal 45 MUX C – Großraum Linz Kanal 44 MUX C – Region Außerfern Kanal 23 MUX C – Tiroler Oberland Kanal 34 MUX C – Oberes Ennstal Kanal 48 MUX C – Bad Ischl, Wolfgangsee und Bad Goisern Kanäle 30, 34 MUX C – Region Steyr und Mostviertel Kanal 34 MUX C – Kärnten Kanäle 34, 43 MUX C – Region Mur-, Mürztal Kanal 21 MUX C – Weststeiermark Kanal 31 siehe <a href="https://www.rtr.at/de/m/KOA421018001">https://www.rtr.at/de/m/KOA421018001</a>	bis 4. April 2018

\* Gemäß § 13 Abs. 3 PrR-G sind diese Ausschreibungen auf bestehende Hörfunkveranstalter beschränkt.

Weitere Informationen sind unter [www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen](http://www.rtr.at/de/m/Ausschreibungen) abrufbar.



### **Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz**

Medieninhaberin (Verlegerin):	Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Unternehmensgegenstand:	Besorgung der Rundfunk-, Telekom- und Postregulierung in Österreich, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 77–79, FN 208312t, 100 % Eigentümer Republik Österreich
Geschäftsführer:	Mag. Oliver Stribl (Fachbereich Medien) und Mag. Johannes Gungl (Fachbereich Telekommunikation und Post)
Aufsichtsrat:	Andreas Rudas, Mag. Sabine Joham-Neubauer, Ing. Mag. Alfred Ruzicka, Dr. Matthias Traimer, Dr. Erhard Fürst, Mag. Michael Ogris, Mag. Sandra Fössl, Ursula Wanha, Mag. Florian Klicka
Grundlegende Richtung:	Laufende Information über aktuelle Themen aus dem Bereich Medien sowie Veröffentlichung einschlägiger Fachartikel.